

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0997/2008</b>
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Oellers Herr Schulze-Werner
Ruf:	492 61 50 und 492 32 00
E-Mail:	Oellers@stadt-muenster.de SchuWe@stadt-muenster.de
Datum:	04.12.2008

Betrifft

Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und  
 Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013

Beratungsfolge

10.12.2008	Rat	Einbringung
15.01.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
20.01.2009	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
20.01.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
22.01.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
27.01.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.01.2009	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
10.02.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
12.02.2009	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.02.2009	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
25.02.2009	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
03.03.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.03.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.03.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
18.03.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt das Verkehrsunfallgutachten (Kurzfassung) der Unfallforschung des Gesamtverbandes der Versicherer (GDV) (Anlage 4), den Verkehrsbericht mit dem Unfalllagebild der Polizei für 2007 (Anlage 5) zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention Münster 2008 (Anlage 1) und den Empfehlungen des Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 - 2013 (Anlage 2) zu.
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft, die Politik und interessierte Bürger/-Innen zeitnah zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung und informellen Bürgeranhörung einladen wird.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkehrssicherheitsprogramm 2009 - mit besonderer Priorität zu bearbeiten. Die Prioritäten der Planung zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen und deren baulichen Umsetzung in Verbindung mit der achsenweisen Modernisierung der Lichtsignalsteuerung sind für 2009 - 2010 im Verkehrssicherheitsprogramm (Anlage 2) festgelegt.
4. Zuständig für die Festlegung der planerischen Prioritäten und Entscheidungen über die Aufnahme neuer Maßnahmeempfehlungen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Wohnen (ASSVW) nach Vorberatung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (APRO).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ASSVW 1x/Jahr über die Bearbeitung von Anträgen und über die Priorität zusätzlicher Projektplanungen im Rahmen der verfügbaren Planungskapazität und verfügbarer Finanzmittel entscheidet.
5. Der Rat stimmt dem Arbeits- / Zeitplan zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen /-linien und dem Stufenkonzept 2009/2010 zur Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsstraßennetz in Münster zu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Polizei jährlich dem ASSVW und dem APRO über die Unfallentwicklung in Münster (Verkehrsberichte der Polizei) und über die umgesetzten Maßnahmen (Fortschrittsberichte der Verwaltung ab 2010) zu informieren und über geplante zusätzliche Projekte, Aktionen des Jahres zu berichten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2011 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 vorzulegen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, im 2. Halbjahr 2010 ein externes Gutachten zur Wirkungsanalyse (Evaluation) der umgesetzten Maßnahmen und zur Unfall(kosten)-entwicklung der Jahre 2008-2010 durchführen zu lassen.

Das Verkehrssicherheitsprogramm wird in 2011 bei Bedarf aktualisiert.

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes ein zusätzlicher Finanzbedarf für (Sach- und Personalkosten ab 2009 ff entsteht.

Die zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes notwendigen zusätzlichen Personalkapazitäten (3,5 Personalstellen für eine zusätzliche Überwachungseinheit, 2 Stellen für Planung, 1 Stelle für Projektkoordination / Kommunikation und 2 Stellen für die Bauvorbereitung, -durchführung) werden zeitlich befristet für die Laufzeit des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 bereitgestellt (Anlage 3).

Desweiteren werden für 2009 ff. zusätzlich zum Entwurf des eingebrachten Haushaltsplanes 2009 einmalig 72.000 € im investiven Bereich zur Beschaffung eines 2. mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems sowie erhöhte Aufwendungen für externe Planungskosten bei der Signalsteuerung sowie zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten bereitgestellt.

Den jährlichen Finanzbedarf ab 2009 ff zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes wird die Verwaltung unter Beachtung der angespannten Haushaltssituation in Veränderungsblättern gesondert aufbereiten und zu den Haushaltsberatungen anmelden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Erträge an straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldern anfallen werden.

## II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgekosten gemäß nachfolgender Ersteinschätzung entstehen. Die tatsächlichen Jahreskosten ab 2009 ff werden im Rahmen der Haushaltsberatungen aktuell aufbereitet und entschieden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	<b>Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten</b>			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	213.890	bis 2013
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009 2010 ff.	4.000 8.000	Unterhaltungskosten und sonstige Sach- und Dienstleistungen; Produktiv 01.06.2009
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2009 2010 ff.	3.600 7.200	Abschreibung Überwachungseinheit; Produktiv 01.06.2009
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 2010 ff.	25.000 50.000	Porto, Büromaterial
Zwischensumme Produktgruppe 02.03			2009 2010 2011 2012 2013	246.490 279.090 279.090 279.090 279.090	
<b>Insgesamt (2009 – 2013):</b>				<b>1.362.850</b>	

<b>Produktgruppe</b>	<b>12.01</b>	<b>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</b>			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	133.420	bis 2013
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Anteil für Ordnungspartnerschaft / Beseitigung von Unfallschwerpunkten	2009 2010 2011 2012	575.000 400.000 400.000 400.000	
Zwischensumme Produktgruppe 12.01			2009 2010 2011 2012 2013	708.420 533.420 533.420 533.420 133.420	
<b>Insgesamt (2009 – 2013):</b>				<b>2.442.100</b>	

<b>Produktgruppe</b>	<b>12.02</b>	<b>Verkehrsplanung</b>			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	133.420	bis 2013
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 2010 2011 2012	185.000 170.000 170.000 95.000	hier <u>Erhöhung</u> der bisher geplanten Ansätze
Zwischensumme Produktgruppe 12.02			2009 2010 2011 2012 2013	318.420 303.420 303.420 228.420 133.420	
<b>Insgesamt (2009 – 2013):</b>				<b>1.284.100</b>	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilergebnisplan (Zeile)	07	Sonstige ordentliche Erträge	2009 2010 ff	135.250 270.500	Verwarnungs- und Bußgelder, produk- tiv 01.06.2009
<b>Insgesamt (2009 – 2013):</b>				<b>1.217.250</b>	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>02.03</b>	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche An- gelegenheiten			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagever- mögen	2009	72.000	Beschaffung eines 2. Geschwindig- keitsüberwa- chungs sys- tems
Investitions- maßnahme	0010	Beschaffungen Straßenver- kehrsrecht			
<b>Insgesamt:</b>				<b>72.000</b>	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201				
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2009 2010	100.000 100.000	
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Besei- tigung von Unfallschwerpunkten	2011 2012	100.000 100.000	
<b>Insgesamt 2009 - 2012:</b>				<b>400.000</b>	

### Begründung:

#### 0. Vorbemerkungen

Der Rat der Stadt Münster hat am 24.10.2007 beschlossen (Vorlage 739/2007- Ziffer 3), nach Abschluss des GDV-Verkehrsunfallgutachtens den vorläufigen **Masterplan** Verkehrsunfallprävention Münster (2007) mit einem Leitbild für die Verkehrssicherheitsarbeit und einem **Verkehrssicherheitsprogramm** fortzuschreiben.

Das GDV-Gutachten wurde im August 2008 abgeschlossen, am 04. September 2008 den Vertretern der parlamentarischen Gremien und der Öffentlichkeit durch die Gutachter vorgestellt und diskutiert. Die Parteien im Rat, die Bezirksvertretungen und die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft haben das Gutachten (Langfassung als Broschüre) im September erhalten. Das Gutachten steht desweiteren seit September 2008 auf den Internetseiten der Stadt Münster zum Download für Jedermann zur Kenntnisnahme zur Verfügung:

[www.sicher-durch-muenster.de](http://www.sicher-durch-muenster.de)

Der vorgelegte Masterplan Münster 2008 und das zugehörige Verkehrssicherheitsprogramm 2009-2013 ist mit der Polizei abgestimmt.

Das vorgelegte **Gesamtpaket** - Masterplan Münster 2008 und das zugehörige Verkehrssicherheitsprogramm - berücksichtigt gleichermaßen die verkehrlichen Anforderungen nach deutlich verbesserter Verkehrssicherheit – ohne die Qualität des Straßenverkehrssystems infrage zu stellen -, die verkehrlichen Anforderungen des für 2009 geplanten Luftreinhalteplanes Münster, die Ziele des Klimaschutzes und die zu berücksichtigenden städtebaulichen Qualitäten in angebauten Verkehrsstraßen.

Die Verwaltung legt somit einen zwischen den Belangen Sicherheit – Mobilität – Umweltschutz aus- und abgewogenen Vorschlag für ein gesamtstädtisches Verkehrssicherheitskonzept vor.

Der Masterplan will Bürgerschaft und Politik von der Notwendigkeit und Dringlichkeit des Verkehrssicherheitskonzepts als Ganzes überzeugen und für eine aktive Mitwirkung gewinnen. Eine spürbare Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster kann dauerhaft nur erreicht werden kann, wenn eine breite Mehrheit der Stadtgesellschaft das Verkehrssicherheitsprogramm als Ganzes unterstützen.

Zu 1. :

Die Fachverwaltung hat das Gutachten - zu dem auch Maßnahmeempfehlungen der Gutachter zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen und -linien in einem Anlagenband (ca. 250 Seiten) gehören – ausgewertet und legt hiermit den parlamentarischen Gremien, den Mitgliedern der Ordnungspartnerschaft und der Öffentlichkeit folgende Unterlagen mit dieser Vorlage zur Beratung und Entscheidung vor:

- (1) Entwurf des „Masterplanes Verkehrsunfallprävention Münster 2008“ mit Entwurf eines „Leitbildes zur Verkehrssicherheitsarbeit in Münster“ (Anlage 1)
- (2) Entwurf des Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 - 2013 (Anlage 2)
- (3) Zusätzlicher Personalbedarf zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 - 2013 (Anlage 3)
- (4) GDV-Gutachten (Kurzfassung) „Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster“ (Anlage 4 )
- (5) Fachbericht zur Verkehrsunfallentwicklung in Münster 2007 (Polizei) (Anlage 5 )

Das **GDV-Gutachten** (Anlage 4) bietet eine gute Grundlage zur Einschätzung der Unfalllage in Münster 2004 - 2006 und liefert erste Empfehlungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster. Einen Überblick zur Unfallentwicklung in 2007 gibt der Jahresunfallbericht der Polizei (Anlage 5). Dieser bestätigt die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Gutachter-Empfehlungen. Die wichtigsten Aussagen zum **Unfallgebild 2004 – 2007** sind im Masterplan (Anlage 1) zusammengestellt.

Die **Empfehlungen der Gutachter** zur Entschärfung der unfallauffälligen Knoten und Strecken in Münster sind vorwiegend verkehrlicher Art. Sie bieten eine gute fachliche Grundlage zur planerischen Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen (baulicher, verkehrstechnischer Art), für Maßnahmen, Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unfallprävention und zur Festlegung der Priorität bei der Umsetzung.

Sie bedürfen allerdings einer ergänzenden gesamtstädtischen Bewertung, da die Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Hauptverkehrsstraßennetzes erheblich betroffen sein kann. Die Gesamtabwägung und die zu treffenden Entscheidungen für Verkehrssicherheitsmaßnahmen müssen ergänzend zu den Belangen der Verkehrssicherheit auch nachfolgende gesamtstädtische Ziele berücksichtigen:

- der Stadtentwicklungsplanung (z.B. Flächennutzungsplan 2004),
- der Verkehrsentwicklungsplanung (in Arbeit: VEP MS 2025) und
- des Umweltschutzes (in Arbeit: Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung).

Es muss auch zukünftig ein funktionsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz mit ausreichenden Grundleistungsfähigkeiten erhalten bleiben, damit Kfz-Verkehre aus städtebaulich und umweltsensitiven Straßen und Wohngebieten auch weiterhin durch Verkehrs-Lenkungsmaßnahmen verlagert und gebündelt geführt werden können.

Der Entwurf des **Masterplanes Verkehrsunfallprävention Münster 2007** (Vorlage 739/2007) und die Leitziele für die Verkehrssicherheitsarbeit in Münster wurden aktualisiert und um ein Verkehrssicherheitsprogramm mit Handlungsfelder und Projekten für die Jahre 2009 - 2013 ergänzt (siehe Pkt 2).

Es wird empfohlen, in 2010 in der zweiten Stufe der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP MS 2025) z.B. in einem moderierten Workshop zusammen mit den Bürgern, den Partnern der Ordnungspartnerschaft und Vertretern der Politik ein „**Leitbild Verkehrssicherheit**“ für Münster zu entwickeln, um eine breitere Akzeptanz in der Öffentlichkeit für weniger populäre Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit zu schaffen.

Zu 2. :

Die Verwaltung hat mit der Polizei nach Vorliegen des GDV-Gutachtens im August 2008 das vorgelegte **Gesamtpaket** - Masterplan als Rahmenplan und Verkehrssicherheitsprogramm als umfassendes Maßnahmenprogramm – kurzzeitig entwickelt. Die Bausteine bauen auf den Empfehlungen der Gutachter und den Erfahrungen und bisherigen Beiträgen der Verwaltung, Polizei und der Mitglieder der Ordnungspartnerschaft auf, setzen neue Akzente, konzentrieren die Aktivitäten auf zwei Handlungsschwerpunkte „Entschärfung der Unfallhäufungsstellen“ und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch professionelle Sicherheitskampagnen.

Es ist geplant, den Mitgliedern der Ordnungspartnerschaft (OPS), der Politik und interessierte Bürger/-Innen am 13. Januar 2009 das Gesamtpaket in einer **öffentlichen Informationsveranstaltung** zu erläutern und zur Diskussion zu stellen. Die Stellungnahmen werden gesammelt und dem Planungsausschuss im weiteren Beratungsgang zur Kenntnis zu geben.

Der Dialog mit der OPS, mit den Bürgern wird in den nächsten Jahren **ständiger Bestandteil der Kommunikation** und Erfolgskontrolle sein. Einfließen wird dabei auch das Ergebnis der Bürgerumfrage 2008, dass Mitte 2009 vorliegen wird.

Zu 3. :

Die Verwaltung hat gemäß Ratsbeschluss vom 24.10.2007 ergänzend zum **Masterplan** erstmalig einen **Verkehrssicherheitsprogramm Münster 2009 - 2013** entwickelt (Anlage 2). Der Zeitraum ergibt sich aus dem kalkulierten (Mindest-)Zeitbedarf zur Bearbeitung der von den Gutachtern identifizierten Unfallhäufungsstellen (Knotenpunkte) und –linien (Strecken) der Jahre 2004-2007. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die jährlichen Unfallauswertungen der Polizei ggf. noch weitere Unfallhäufungsstellen aufzeigen, die dann noch zusätzlich zu bearbeiten sind.

Das vorgelegte Verkehrssicherheitsprogramm Münster 2009 - 2013 (Anlage 2) beschreibt Anlass, Zielsetzung und die allgemeinen Grundlagen einer Verkehrssicherheitsarbeit. Inhaltlich werden die umfangreichen Arbeiten/Aktionen der Ordnungspartnerschaft - vornehmlich der Polizei und der Verwaltung dokumentiert, die in den vier Handlungsfeldern der OPS Überwachung, Planung/ Bau und Verkehrstechnik, Verkehrserziehung/Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit in 2008 bereits mit großem Engagement geleistet wurden (Kapitel 2).

Es zeigt für 2009 und Folgejahre - soweit derzeit schon möglich - die geplanten Aktivitäten und Projekte auf, legt vor allem einen straffen **Arbeits- und Zeitplan zur Entschärfung der identifizierten Unfallhäufungsstellen** im Zeitraum 2009 - 2013 fest (Kapitel 3). Es werden die erwarteten Kosten aufgezeigt und Vorschläge zur Priorisierung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte gemacht. Zur **Erfolgskontrolle** sind Jahresunfallberichte und jährliche Fortschrittsberichte geplant. Im Jahre 2011 soll als Zwischenbilanz ein Zwischenbericht mit einer externen Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen vorgelegt werden.

Die zeitgerechte Bearbeitung setzt voraus, dass den Projekten des vorgelegten Verkehrssicherheitsprogrammes eine besondere Priorität vor anderen Planungs- und Bauarbeiten eingeräumt werden. Das wird zum Teil dazu führen, dass noch nicht bisher beschlossene Projekte(wünsche) nur begrenzt zusätzlich oder erst zeitlich später bearbeitet werden können. Insbesondere neue Anträge für kleinere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen müssen in 2009 / 2010 ggf. zeitlich zurückgestellt werden, um bereits identifizierte Unfallhäufungsstellen zügig abarbeiten zu können (siehe hierzu Beschlusspunkt 4).

Wesentliche Voraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes sind :

- Die Umsetzung der Projekte des Programmes haben Vorrang vor anderen Verkehrsprojekten, straffe Projektsteuerung nach klaren frühzeitig vereinbarten Zielvereinbarungen
- Weitere Aktivierung der Mitwirkung und Zusammenarbeit in der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention
- Politik und Bürgerschaft unterstützen engagiert das Verkehrssicherheitsprogramm
- Zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Personal- und Finanzressourcen

Zu 4.:

Es wird empfohlen, dem ASSVW die Zuständigkeit für Projekte des Verkehrssicherheitsprogramms von gesamtstädtischer Bedeutung zu übertragen: Er trifft die Entscheidungen nach Vorberatung im APRO möglichst frühzeitig im Jahr und gebündelt, um eine zügige Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Der ASSVW legt 1x / Jahr die Prioritäten der Bearbeitung von Anträgen über neue Projekte mit Sicherheitsrelevanz unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazität fest. Damit soll sichergestellt werden, dass Projekte des Verkehrssicherheitsprogrammes mit Priorität bearbeitet werden können. Die Entschärfung von Unfallhäufungsstellen soll Vorrang vor Projekten in unfallunauffälligen Bereichen haben. Dazu sammelt die Verwaltung alle nicht eilbedürftige Anträge und legt sie jeweils im 2. Quartal - zusammen mit den Jahresberichten zur Unfallentwicklung – dem ASSVW zur Entscheidung über die Bearbeitungs-Priorität vor (siehe auch Ziffer 7).

Zu 5. :

Zur Entschärfung der von den Gutachtern identifizierten 63 Unfallhäufungsstellen (UHS) und 22 Unfallhäufungslinien (UHL), die jährlich ggf. durch aktuelle Unfallentwicklungen durch die Unfallkommission ergänzt werden müssen, hat die Verwaltung einen **Arbeits- / Zeitplan 2009 - 2013** aufgestellt

Abweichend von den Gutachter –Empfehlungen schlägt die Verwaltung vor, die Unfallhäufungsstellen nicht einzeln (nach Höhe der Unfallkostenrate) sondern streckenbezogen zu bearbeiten. Da die meisten Unfallhäufungsstellen in stark belasteten, lichtsignalgeregelten Knotenpunkten liegen, baut der Arbeitsplan auf dem Zeitplan der Modernisierung der Lichtsignalsteuerung auf

(Anlage 2 – Anhang 4). Dieser berücksichtigt u. a., dass nach dem geplanten Luftreinhalteplan ein möglichst großer Teil des heutigen Durchgangsverkehrs auf der Achse Stadtgraben – Hindenburgplatz zukünftig über die 2. Westtangente abgeleitet werden soll. Dies soll zukünftig die Lichtsignalsteuerung am Knoten Koding/Weseler Straße unterstützen.

Wichtig ist, dass mit der Verbesserung der Signalsteuerung auch zeitgleich die baulichen, verkehrsregelnden Verbesserungsmaßnahmen zur Entschärfung der UHS / UHL und die Änderung der zulässigen Geschwindigkeiten (Vzul) umgesetzt werden.

Dabei stellt die von den Gutachtern empfohlene Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeit (Vzul) nur einen von drei Bausteinen für mehr Verkehrssicherheit dar.

Hierzu hat die Verwaltung „**Empfehlungen zur Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsstraßennetz** (VEP-Netz)“ entwickelt (Masterplan: Anlage 1 - Kapitel 6).

Diese berücksichtigen bei der Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Netz

- die einheitliche Streckencharakteristik und die zu erhaltende Netzfunktion
- städtebauliche Anforderungen (z.B. Erschließung, Querungssituation))
- Umweltaspekte (Lärminderungsplanung, Luftreinhalteplanung)

Die Leitlinien empfehlen klar erkennbare Entscheidungsgrundsätze zugrunde zu legen, die auch der Verkehrsteilnehmer aufgrund der Straßencharakteristik (z.B. vierstreifiger Querschnitt) nachvollziehen kann.

Von daher werden folgende **Grundsätze** unter Beachtung der Vorgaben der StVO zugrunde gelegt:

- Umgehungsstraßen gemäß Ausbaugeschwindigkeit : Vzul = 70 km/h (bzw. 100 Km/h)
- Vierstreifige Radialstraßen ohne bzw. mit geringer Erschließungsfunktion:  
Vzul = 60 km/h
- Vierstreifige Verkehrsstraßen mit Erschließungsfunktion und dichter Wohnbebauung: :  
Vzul = 50 km/h  
soweit besonders unfallauffällig
- Zweistreifige Verkehrsstreifen (außerhalb Tempo-30-Zonen) :  
möglichst durchgehend Vzul = 50 km/h  
soweit StVO nichts anderes verlangt

**Es wird empfohlen, bei der Umsetzung stufenweise vorzugehen:**

Für den Einstieg **in 2009 / 2010** wird empfohlen, aus Gründen der einheitlichen Streckencharakteristik und der angestrebten größtmöglichen Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern, auf den vierstreifigen Abschnitten des 2. Tangentenringes (Kolde-Ring bis Gartenstraße) und auf dem unfallauffälligen vierstreifigem Teilabschnitt der Hammer Straße zwischen Siemensstraße und Vennheideweg / Hohe Geest die zulässige Geschwindigkeit einheitlich auf 60 km/h festzulegen (Normenklarheit der Regelungen).

Von dieser grundsätzlichen und für den Verkehrsteilnehmer schlüssigen Regel soll nur aus besonders begründeten Anforderungen abgewichen werden.

Eine solche Abweichung wird wegen der besonderen Unfalllage auf dem Albersloher Weg im Bereich Gremmendorf und im Bereich des Niedersachsenringes (heute bereits 50 km/h) empfohlen. Hier soll aus Gründen der Verkehrssicherheit auf Vzul = 50 km/h abgesenkt bzw. diese beibehalten werden. Die Umsetzung kann nur in Verbindung mit und nach Änderung der Signalisierung erfolgen. Die notwendigen Änderungen sollen in 2009 unter Berücksichtigung der UHS geplant und in 2009 / 2010 frühestmöglich umgesetzt werden.

Mit der Neuplanung der Signalisierung auf der Weseler Straße (Achse B) sind in 2008 in Abstimmung mit dem GDV 17 Unfallhäufungsstellen bearbeitet worden. Zum Teil sind bauliche Verbesserungsmaßnahmen (Kosten ca. 400.000 €) für 2009 eingeplant. Im vierstreifigen Teilabschnitt der Weseler Straße zwischen B51 und Kolde-Ring (heute 70 km/h) sind die Unfälle mit Personenschaden im 1. Halbjahr 2008 im Vergleich zu 2007 deutlich gesunken: Es wird erwartet, dass sie durch die Entschärfung der o. g. 17 UHS weiter zurückgehen.

Daher empfiehlt die Verwaltung, hier die Unfallentwicklung auf der Weseler Straße des Jahres 2008 insgesamt weiter zu verfolgen und dann in 2009 eine Entscheidung über die zukünftige zulässige Geschwindigkeit zu treffen.

Für die Änderungen der zulässigen Geschwindigkeiten empfiehlt die Verwaltung folgenden Stufenplan:

- **Stufe 1 mit Umsetzung in 2009:**

- Albersloher Weg in Gremmendorf wegen der besonderen Unfalllage Änderung Vzul = 50 km/h (heute 70 km/h)
- Hammer Straße (vierstreifig) südlich Siemensstraße bis Vennheideweg / Hohe Geest (vorerst ohne neue Technik) Änderung Vzul = 60 km/h (heute 70 km/h)
- Westfalenstraße (zweistreifig) zwischen Hohe Geest und Merkureck wegen der Unfalllage in den UHS Änderung Vzul = 50 km/h (heute 70 km/h)
- Weseler Straße (vierstreifiger Bereich zwischen B51 und Kolde-Ring - heute Vzul = 70 km/h) Vzul in 2009 überprüfen auf Basis der Unfallentwicklung 2008.
- Auf der 2. West- und 2. Nordtangente (Kolde-Ring bis Gartenstraße) wird unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen zur Entschärfung der UHS auch die zulässige Geschwindigkeit reduziert:  
Durchgehend vereinheitlicht auf Vzul = 60 km/h.  
Schrittweise Umsetzung in 2009 / 2010.

Der Niedersachsenring (zwischen Gartenstraße und Ostmarkstraße) wird wegen der vor Jahren bereits kritischen Unfalllage weiterhin mit 50 km/h ausgewiesen. Die neue Signalisierung (Grüne Welle) wird in 2009/2010 weiterhin darauf ausgelegt.

- ab 2009/2010 ff schrittweise Neufestlegung Vzul = 50 km/h auf zweistreifigen Straßen.  
Zielsetzung ist die derzeitig häufig wechselnden zul. Geschwindigkeiten auf Vzul = 50 km/h zu vereinheitlichen (StVO konform)

- **Stufe 2 mit Umsetzung in 2010**

- Umsetzung der Prüfergebnisse Weseler Straße zwischen Autobahnzubringer und Kolde-Ring
- Fortsetzung der Harmonisierung der zulässigen Geschwindigkeiten auf zweistreifigen Stadtstraßen in 2010 ff (siehe Beginn in Stufe 1)

Zu 6. :

Das **jährliche Arbeitsprogramm** ist dynamisch angelegt und sieht vor, dass auf aktuelle Unfallentwicklungen und neuen Erkenntnissen flexibel und zeitnah reagiert werden kann.

Von daher ist geplant, dass einmal jährlich - im 2. Quartal wenn die Unfallberichte der Polizei vorliegen - die Verwaltung zusammen mit der Polizei dem ASSVW nach Vorberatung im APRO über die Unfallentwicklung des Vorjahres (Verkehrsberichte der Polizei) und der daraus sich ergebenden Konsequenzen und über die Umsetzung der Maßnahmen des Vorjahres (Fortschrittsberichte) berichtet. Dann werden auch die geplanten Projekte, Aktionen des laufenden Jahres vorgestellt.

Zeitgleich entscheidet der ASSVW nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen unter Berücksichtigung der Personal- und Finanzressourcen über die Priorität der Bearbeitung zusätzlicher Projekte und eingegangener Anträge. Beantragte Maßnahmen in nicht - unfallauffälligen Bereichen des GDV-Gutachtens müssen ggf. zurückgestellt werden.

Zu 7. :

Das vorgelegte **Verkehrssicherheitsprogramm Münster 2009 - 2013** ist als Paket mittelfristig angelegt und sollte kontinuierlich abgearbeitet werden, ohne es jährlich in Frage zu stellen oder umzustellen. Dies gilt vornehmlich für die Abarbeitung / Entschärfung der Unfallhäufungsstellen und -linien.

Kleinere Anpassungen und Ergänzungen aus aktuellem Anlass und Notwendigkeit (neue Unfallentwicklung) werden jährlich im ASSVW unter Berücksichtigung der Personalkapazität und verfügbaren Finanzrahmen des aktuellen Jahres-Haushaltsplanes beschlossen.

Zur Halbzeit des vorgelegten Verkehrssicherheitsprogrammes in 2011 legt die Verwaltung einen Zwischenbericht vor mit einer Erfolgskontrolle (Evaluation) durch einen externen Gutachter, der die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen der Jahre 2008 - 2010 auf die Unfall(kosten)-entwicklung bewertet. Im Ergebnis kann dies bei Bedarf zu einer Revision / Ergänzung des vorgelegten Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 - 2013 führen.

Zu 8. :

Zur zeitgerechten und möglichst zügigen Umsetzung des geplanten Verkehrssicherheitsprogramm Münster 2009 – 2013 und des darin vorgeschlagenen Arbeits- und Zeitplanes ist es erforderlich, die Personalkapazität der Verwaltung wie folgt für den Zeitraum des Programmes zeitlich befristet aufzustocken :

Amt 32 : Einrichtung einer zusätzlichen Überwachungseinheit mit 3.5 Stellen und  
1 Stelle für Projektkoordination / Kommunikation

Amt 61 : Für Planungsarbeiten zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen und für die Durchführung der Radwege-Revision insgesamt 2 Stellen.

Amt 66: Für die Umsetzung (Bauvorbereitung, -durchführung und Verkehrstechnik) 2 Stellen.

Die zusätzlichen Personalkosten in 2009 - 2013 sind unter Ziffer III dargestellt. Die Überschüsse, die die Verkehrsüberwachung mit der v.g. Verstärkung insgesamt (voraussichtlich) erzielt, decken den zusätzlichen Personalaufwand von 480.730 € weitestgehend.

Darüber hinaus werden in diesem Zeitraum zusätzliche externe Planungskosten in Höhe von ca. 620.000 €, davon 185.000 € zusätzlich in 2009 für die signaltechnischen Planungen der 2. West- und 2. Nordtangente und für die vorgezogene Signalplanung (Stufe 1) an der Hammer Straße / Westfalen Straße (infolge Änderung der zulässigen Geschwindigkeiten) erforderlich.

Zur Beschaffung eines 2. mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems werden einmalig 72.000 € zusätzlich zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 beantragt. Ein 2. mobiles Überwachungssystem ist erforderlich, weil das Geschwindigkeitsfehlverhalten nach dem GDV-Gutachten in großen Teilen des Hauptverkehrsstraßennetzes sehr gravierend ist und dadurch häufig und vor

allem schwere Unfallgefahren ausgehen. Dies verlangt ein flexibel einsetzbares zusätzliches Überwachungssystem.

Die zusätzlich erforderlichen Baukosten sind derzeit noch nicht kalkulierbar, Die erwarteten Kosten für Verkehrssicherheitsprojekte für 2009 sind bereits zum I-Plan-Entwurf 2009 angemeldet. Ab 2010 ff wird die Verwaltung die für die Verbesserung der Verkehrssicherheit kalkulierten Baukosten jährlich gesondert zum Haushaltsplan anmelden. Es wird damit gerechnet, dass der bisherige Ansatz von 500.000 € für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes, insbesondere zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen ab 2010 ff deutlich erhöht werden muss.

gez. Schultheiß

gez. Dr. Heinrichs

**Anlagen:**

1. Masterplan Verkehrsunfallprävention Münster 2008
2. Verkehrssicherheitsprogramm Münster 2009 – 2013 mit 4 Anhängen
3. Bericht über ergänzenden Personalbedarf 2009 -2013
4. GDV-Gutachten (Kurzfassung) „Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster“
5. Fachbericht zur Verkehrsunfallentwicklung in Münster 2007 (Polizei)